

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19313 –**

Das Ausmaß der Waldschäden in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat am 26. Februar 2020 (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2020/040-waldschaeden-aktuelle-zahlen-2020.html>) aktuelle Zahlen zu den Waldschäden in Deutschland veröffentlicht. Das Ausmaß der Schadflächen in den Wäldern wird seit 2018 auf 245 000 Hektar geschätzt. Gleichzeitig bieten die hohen Schadenholzmengen erneut gute Voraussetzungen für die Ausbreitung des Borkenkäfers. Vor diesem Hintergrund wurden 800 Mio. Euro als Hilfe für die Waldbesitzer bereitgestellt zur „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“. Für die Verteilung der Hilfgelder sind die Bundesländer verantwortlich. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass der Mittelabruf aufgrund unverhältnismäßiger Bürokratie aus Sicht der Waldbesitzer in den letzten Jahren eher zurückhaltend war (<https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2019/08/waldumbau-brandenburg-foerdermittel.html>).

1. Auf welche Art und Weise wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die jüngst veröffentlichten Zahlen zu den Waldschäden in Deutschland und in den Ländern erhoben?
 - a) Welche Methoden und Technologien wurden für die Quantifizierung und für die Schätzung der Schadmengen angewandt?

Die Fragen 1 und 1a werden gemeinsam beantwortet.

Das innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fragt bei den Ländern die Schadensmengen und Schadensflächen ab. Welche Methoden die Länder zur Quantifizierung anwenden, ist dem BMEL unbekannt.

- b) Auf welche Art und Weise wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Dynamik der Waldschäden bis dato erfasst und quantifiziert, wenn davon auszugehen ist, dass noch kein eigenes Waldschadenmonitoring der Bundesregierung vorhanden ist?

Die Dynamik der Waldschäden wurde durch die Wiederholung der Länderabfragen abgebildet.

2. Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Etablierung eines Waldschadenmonitorings auf Bundesebene vorangeschritten?

Das Konzept für das Projekt „Fernerkundungsbasiertes Nationales Erfassungssystem Waldschäden (FNEWS)“ ist erstellt. Die Verträge mit den Projektpartnern für das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden derzeit erarbeitet.

3. Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die bundesweiten Waldschäden auf einer Fläche von 245 000 Hektar auf die mittel- und langfristige Erreichung der Klimaschutzziele, und wie entwickelte sich der quantifizierte Beitrag des Waldes zum Klimaschutz nach Ansicht der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren?

Durch die Waldschäden geht in der Regel der aufstockende Bestand als lebende Biomasse verloren. Der darin gebundene Kohlenstoff wird bei Verwertung des Rohholzes in Produkten gebunden. Andernfalls verbleibt er als Totholz im Wald und wird sukzessive bei der Zersetzung wieder frei. Die Waldflächen werden wieder verjüngt. Da junge Bäume einen geringeren Zuwachs haben als ältere, vermindert sich die laufende Kohlenstoffeinbindung für einige Jahrzehnte. Eine Quantifizierung dieser Auswirkungen ist erst nach der nächsten Bundeswaldinventur mit Stichjahr 2022 und der nachgelagerten Klimaberichterstattung möglich.

Der Betrag der letzten zwei Jahre kann mangels Inventurergebnissen nicht quantifiziert werden.

4. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern vor, die Senkenleistung des Waldes vor dem Hintergrund jährlich zunehmender bundesweiter Schadfläche und Schadholzaufkommen langfristig und losgelöst von den Mittelzuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zu erhalten und zu verbessern?

Die Waldbewirtschaftung ist Aufgabe des Waldeigentümers. Die Bundesregierung unterstützt ihn bei der Erhaltung und Verbesserung der Senkenleistung des Waldes durch Forschung zu Möglichkeiten der Waldanpassung und Kommunikation der Forschungsergebnisse. Zudem unterstützt die Bundesregierung über die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes Maßnahmen zur Bewältigung der Waldschäden sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Diese Maßnahmen sowie die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Waldklimafonds unterstützen den Klimaschutz durch Wald und Holz und damit unter anderem auch die Senkenleistung der Wälder.

5. Sieht die Bundesregierung aufgrund möglicher Probleme in den Förderrichtlinien der Länder, die im Wesentlichen dazu beitragen sollen, die bereitgestellten Hilfgelder zur „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ umzusetzen, Erörterungsbedarf mit den Ländern, und wenn ja, welchen?

Sofern bereits Gespräche stattgefunden haben, welche Ergebnisse wurden erzielt?

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Bewältigung der Waldschäden sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel erfolgt auf Basis des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), auf den sich Bund und Länder im Dezember 2019 verständigt haben, in alleiniger Zuständigkeit der Länder über entsprechende Landesrichtlinien. Der Bund ist in regelmäßigem Austausch mit den Ländern zur Umsetzung der Waldhilfen, die den jeweiligen landesspezifischen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst sind.

6. Inwieweit arbeitet die Bundesregierung mit den Bundesländern zusammen, die bürokratischen Hürden zur Umsetzung der Maßnahmen des Förderbereichs 5 F der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) abzubauen und damit die Nachfrage nach diesen Maßnahmen zu erhöhen?

Die Bundesregierung ist mit den Ländern in ständigem Austausch darüber das Antrags- und Bewilligungsverfahren für die privaten und kommunalen Waldeigentümer zu optimieren und so zu gestalten, dass die bereit gestellten finanziellen Mittel zur Bewältigung der Waldschäden und zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel auch auf die Fläche kommen. Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, diese Verfahren, die auch dazu dienen die ordnungsgemäße Verwendung von Steuermitteln sicherzustellen, zu ändern.

7. Welche eigenen Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Bundesländern unternommen, um die landeseigenen Förderrichtlinien zu überarbeiten?

Die Länder überprüfen ihre jeweiligen Landesrichtlinien nach Bedarf und in eigener Zuständigkeit.

8. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über Schadzahlen in den benachbarten Ländern Deutschlands?

Waldschäden von vergleichbarem schweren Ausmaß werden auch in anderen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere in Mittel-Europa beobachtet, z. B. Tschechien, Slowakei, Österreich, Ost-Frankreich, Süd-Belgien, Süd-Schweden, Nord-Italien. Offizielle Angaben zu den aktuellen Waldschäden in anderen Mitgliedstaaten liegen allerdings bisher nicht vor.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP zum Thema „Waldschäden und Schadensmonitoring“ auf Bundestagsdrucksache 19/6565 wird verwiesen.

